



Träger, 100, 8.1.24
Tel. 1604

An -I-
Über -10-

Antwortentwurf zur Vorlage Nr. 101.19.975 Kosten für Foto-Shooting
Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wortlaut der Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur öffentlichen Berichterstattung über ein „Foto-Shooting“ des Oberbürgermeisters und der neuen Magistratsmitglieder Stellung zu nehmen und dabei insbesondere nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie genau setzen sich die von dem Berliner Star-Fotografen Ben Wolff anlässlich des genannten Fotoshootings in Rechnung gestellten 5.900 Euro, aufgeschlüsselt nach Honorar, Fahrt- und Übernachtungskosten und ggf. weiterem Spesenersatz, zusammen?
2. Sind neben den genannten Kosten in Höhe von 5.900 Euro in Zusammenhang mit dem Foto-Shooting weitere Kosten entstanden? Wenn ja, in welche Höhe und für welche Zwecke?
3. Sind mit dem Honorar von der Stadt gleichzeitig alle Rechte an den einzelnen Ablichtungen erworben worden, oder entstehen bei jeder künftigen Verwendung durch die Stadt weitere Kosten?
4. Wie bewertet der Magistrat die offensichtliche Diskrepanz zwischen dem von „Kennern“ genannten üblichen Tagessatz von 1.500 Euro und den tatsächlich an den Star-Fotografen gezahlten Betrag?
5. Wurden vor der Auftragsvergabe an den Fotografen Ben Wolff Vergleichsangebote eingeholt, unter anderem bei ortsansässigen Fotografen und Fotografinnen?
6. Ist die Auftragsvergabe gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Kassel erfolgt?

Antwort:

Das Erstellen von Fotos der hauptamtlichen Magistratsmitglieder für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Kassel ist ein wichtiger und notwendiger Bestandteil derselben. Die Vermittlung und Vertretung des Verwaltungshandelns gegenüber den Bürgerinnen und Bürger und der Presseöffentlichkeit ist ohne die bildhafte Darstellung der handelnden Personen nicht denkbar.

Zu diesem Zweck wurde ein Foto-Shooting am 30. Oktober 2023 terminiert, an dem der Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller, Stadtkämmerer Matthias Nölke, Stadtrat Heiko Lehmkuhl, Stadtrat Dr. Norbert Wett, Bürgermeisterin Nicole Maisch und Stadtklimarätin

Simone Fedderke teilgenommen haben. Als Fotograf wurde Ben Wolf engagiert. Der in Berlin wohnhafte Fotograf ist für diesen Termin am Sonntag, den 29.10., angereist und am Dienstag, den 31.10., wieder abgereist. Im Rahmen des Foto-Shootings sind 41 Motive entstanden, die sich insbesondere aus Portraitfotos der Dezernentinnen und Dezernenten und Gruppenfotos zusammensetzen, aber auch weitere Bildformate des Oberbürgermeisters umfassen, die für die Verwendung von Grußworten in einer Vielzahl von unterschiedlichen Druckerzeugnissen sowie Online-Publikationen notwendig sind.

Zu 1 & 2: Die Rechnungssumme des Fotografen setzt sich zusammen aus drei Teilrechnungen, einer Rechnung für das Foto-Shooting aller hauptamtlichen Magistratsmitglieder i.H.v. 2.338,35 Euro, einer weiteren Rechnung für das Foto-Shooting des Oberbürgermeisters. i.H.v. 2.409,75 Euro und einer dritten Rechnung über die Bildnachbearbeitung i.H.v. 904,40 Euro. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 5652,50 Euro. Des Weiteren sind angefallen 138 Euro Hotelkosten für zwei Übernachtungen und 161,97 Euro für Catering über den Tag des Shootings hinweg. Daraus ergibt sich wiederum eine Gesamtsumme für das Foto-Shooting i.H.v. 5.952,47 Euro. (Anmerkung: Die damals in der Berichterstattung genannten 5.900 Euro waren vor Rechnungsstellung der Abschlussrechnung über die Bildbearbeitung).

In den Rechnungen enthalten sind (hier netto ausgewiesen):

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| - Honorar: | 2500 Euro |
| - Bildbearbeitung: | 1210 Euro |
| - Equipment-Miete: | 300 Euro |
| - Fahrkosten: | 240 Euro |
| - Pauschale für An- und Abreisetag: | 500 Euro |

Darüber hinaus sind keine weiteren Kosten entstanden.

Zu 3: Ja, die Nutzungsrechte der Bilder liegen bei der Stadt Kassel. Die Verwendung ist zeitlich unbegrenzt.

Zu 4: Der Magistrat bewertet die oben aufgeführten Kosten als angemessen und im vertretbaren Rahmen, insbesondere mit Blick auf die dafür erbrachte Leistung.

Zu 5 & 6: Die Allgemeinen Vergaberichtlinien (AVR) der Stadt Kassel sehen vor, dass „(...) Dienstleistungen mit einem Auftragswert bis zu 10.000 € im Wege des Direktauftrags beschafft werden können; ab einem Auftragswert von 7.500 € sind bei Lieferleistungen 2 Vergleichspreise zu ermitteln. Direktaufträge über 500 € sollen bei wechselnden Anbietern getätigt werden.“ (ADGA II 31, Absatz 5.3)

Insbesondere der Maßgabe, dass die Stadt als öffentliche Auftraggeberin bei der Vergabe von Aufträgen darauf zu achten hat, dass nicht immer die gleichen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer zum Zug kommen, wurde mit diesem Direktauftrag genüge getan.

Der Auftrag wurde gemäß den oben genannten AVR ohne Vergleichsangebote erteilt.

Die Stadt Kassel arbeitet oft und gut mit den ortsansässigen Fotografinnen und Fotografen zusammen und schätzt deren Dienstleistung und wird auch zukünftig weiter mit diesen zusammenarbeiten.